



Teilnahmebedingungen CSD-Politparade 2018

(1) Grundlagen

- a) Die CSD-Politparade ist eine von der Wähler*inneninitiative Rosa Liste München e. V. (Veranstalter) angemeldete politische Demonstration für gleiche Rechte und Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG). Diesen Teilnahmebedingungen liegen die entsprechenden ordnungs- und polizeibehördlichen Auflagen zugrunde.
- b) Mit einem Fahrzeug oder als angemeldete Fußgruppe teilnehmen dürfen Vereine, Gruppen, Organisationen, Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen der LSBT*I-Community. Darüber hinaus auch Parteien, Gewerkschaften, Stiftungen und andere Non-Profit-Organisationen sowie institutionalisierte Diversity-Netzwerke innerhalb von Unternehmen, die sich für gleiche Rechte und Akzeptanz von LSBTI* einsetzen.
- c) Die Teilnehmenden stellen sicher, dass der Charakter der politischen Demonstration erhalten bleibt. Dies bedeutet insbesondere, sich mit dem Motto des CSD 2018 „Bunt ist das neue Weiß-Blau“ auseinanderzusetzen und die Herausstellung kommerzieller Ziele auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Reine Werbeformationen und kommerzielle (Verkaufs-) Aktionen während der CSD-Politparade sind verboten.
- d) Die Teilnahme an der CSD-Politparade erfolgt auf eigenes Risiko.

(2) Anmeldung

- a) Für die Anmeldung ist eine Onlineregistrierung auf www.csdmuenchen.de erforderlich. Das direkt im Anschluss per E-Mail zugestellte Anmeldeformular muss ausgedruckt und rechtsverbindlich unterschrieben per Post (Adresse: CSD München, Lindwurmstr. 71, 80337 München), Fax (Nummer: (089) 54333-212) oder Scan (E-Mail: info@csdmuenchen.de) an den Veranstalter geschickt werden.
- b) Die Paradepositionen werden vorab ausgelost und sind verbindlich (siehe Punkt 4). Wollen z.B. zwei befreundete Gruppen direkt hintereinanderliegende Positionen erhalten, kann dieser Wunsch bei der Onlineregistrierung angegeben werden (Positionsverbindung). Auch der Wunsch, innerhalb eines thematischen Blocks (z.B. Lesbenblock, Trans*-Block etc.) mitzulaufen, kann hier angegeben werden.
- c) **Anmeldeschluss ist Mittwoch, der 20. Juni 2018.** Darauf folgend findet die Auslosung der Paradepositionen statt (siehe Punkt 4). Eine Anmeldung nach Anmeldeschluss bzw. nach erfolgter Auslosung der Paradepositionen ist in Ausnahmefällen möglich, diese Wagen/Fußgruppen werden am Ende der Politparade eingereiht.

(3) Kostenbeitrag

- a) Für Teilnehmende mit ideellem Hintergrund fallen folgende Kostenbeiträge an:
- Fahrzeuge mit Personen auf der Ladefläche (z.B. LKWs, Sattelschlepper, PKW mit Anhänger): 180 Euro zzgl. 19% USt. (= Security + GEMA-Gebühren + TÜV-Gutachten)
 - Fahrzeuge ohne Umbauten (z.B. PKW, spezielle Parade-LKW mit vorhandenem TÜV-Gutachten): 140 Euro zzgl. 19% USt. (= Security + GEMA-Gebühren)
 - Fußgruppen mit Musik: 20 Euro zzgl. 19% USt. (= GEMA-Gebühren)
 - Fußgruppen ohne Musik: kein Kostenbeitrag
- b) Unternehmen zahlen auf die unter a) angegebenen Kostenbeiträge einen Aufschlag von 250 Euro zzgl. 19% USt.
- c) Sofern ein Kostenbeitrag anfällt, wird die Rechnung nach erfolgter Auslosung der Paradepositionen (siehe Punkt 4) verschickt. Der Betrag muss vollständig und fristgerecht bis spätestens 6. Juli 2018 auf dem auf der Rechnung angegebenen Konto eingegangen sein, ansonsten verfällt die Teilnahmeberechtigung.

(4) Auslosung der Paradepositionen

- a) An der Spitze der CSD-Politparade befindet sich der Veranstalterblock.
- b) Die Auslosung aller weiteren Positionen erfolgt als öffentliche Veranstaltung am **Donnerstag, 21. Juni 2018 ab 21 Uhr** vstl. im Café Regenbogen der Münchner Aids-Hilfe e.V. in der Lindwurmstr. 71 statt und wird im Rahmen der CSD-Sondersendung von Uferlos, dem schwul-lesbischen Magazin von Radio LoRa 92,4MHz, live übertragen.
- c) Die ausgeloste Position ist verbindlich und kann nicht mehr geändert werden.
- d) Generell besteht kein Anspruch auf die ausgeloste Position. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Platzierung der einzelnen Wagen zu verändern, falls dies erforderlich sein sollte.
- e) Die Teilnahmebestätigungen (mit Platzierungsnummer, Anfahrsbeschreibung, Aufstellzeit und Rechnung für einen eventuellen Kostenbeitrag) werden direkt im Anschluss an die Positionsauslosung an die bei der Onlineregistrierung angegebene Postadresse verschickt.

(5) Verantwortliche Personen bei Teilnahme mit Fahrzeugen

5.1. Grundlagen

- a) Alle verantwortlichen Personen müssen volljährig sein.
- b) Für alle verantwortlichen Personen besteht ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot.

5.2. Wagenleiter*in

- a) Jeder Wagen muss eine hauptverantwortliche Person als Wagenleiter*in bestimmen, Name und Mobilfunknummer müssen bei der Onlineregistrierung angegeben werden. Er*Sie muss am Tag der Veranstaltung zwischen 9 und 16 Uhr über die angegebene Mobilfunknummer stets erreichbar sein. Während der gesamten Dauer der Politparade muss er*sie sich vorne am Fahrzeug neben der Fahrer- oder Beifahrtür aufhalten.
- b) Er*Sie ist für die Sicherheit des Parade-Wagens sowie den Bereich rund um den Wagen verantwortlich und muss bei auftretenden Problemen umgehend den Wagensecurity (siehe Punkt 5.3.) informieren. Diese*r nimmt gegebenenfalls Kontakt zum Veranstalter auf.
- c) Der*Die Wagenleiter*in oder ein*eine Stellvertreter*in muss an der **Sicherheitseinweisung** des Veranstalters am **Mittwoch, 11. Juli 2018, 20 Uhr** in den Räumen der Münchner Aids-Hilfe (Lindwurmstr. 71) verbindlich teilnehmen. Er*Sie erhält dort eine Einweisung in die Sicherheitsauflagen durch den Securitydienst Primas und detaillierte Informationen über den Ablauf der CSD-Politparade. **Die Anwesenheit wird überprüft und schriftlich festgehalten.** Angemeldete, die bei der Sicherheitseinweisung keine*n Vertreter*in schicken, können nicht an der CSD-Politparade teilnehmen.

5.3. Wagensecurity

- a) Der Veranstalter stellt dem*der Wagenleiter*in während der Politparade eine*n Mitarbeiter*in des Sicherheitsdienstes Primas (Wagensecurity) zur Seite. Er*Sie stellt den Kontakt zum Veranstalter sicher und achtet in dessen Sinne auf die Einhaltung der Sicherheitsauflagen.
- b) Seine*Ihre Anweisungen sind für den*die Wagenleiter*in verbindlich.

5.4. Wagen-Ordner*innen

- a) Jeder Wagen muss eine bestimmte Anzahl von Ordner*innen stellen (siehe Unterpunkt c). Diese sind während der Dauer der Politparade für die Sicherung des Fahrzeugs verantwortlich. Ihre Aufgaben sind:
 - Das beidseitige Absichern des Fahrzeugs mittels eines Seils, das vorne am Fahrzeug (z.B. an der Stoßstange oder dem Außenspiegel) befestigt wird und mindestens bis zur letzten Fahrzeugachse reicht.
 - Sicherstellen, dass sich auf dem Fahrzeug alle Teilnehmenden den Sicherheitsregeln entsprechend verhalten. Das heißt insbesondere kein Sitzen, Stehen oder Tanzen auf den Seitengeländern.
- b) Die Ordner*innen dürfen keine anderen Aufgaben wahrnehmen (z.B. Flyer verteilen) und müssen die vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellten Ordnerbinden gut sichtbar am Oberarm tragen.

c) Benötigte Anzahl von Ordner*innen:

- PKWs benötigen keine Ordner*innen
- LKWs/Busse: 5 Ordner*innen (davon 1 auf der Ladefläche bzw. im Inneren des Fahrzeugs)
- Sattelschlepper: 8 Ordner*innen (davon 2 auf der Ladefläche des Fahrzeugs)
- Sonderfahrzeuge: nach Absprache.

Der*die Wagenleiter*in kann **nicht** zu der benötigten Anzahl von Ordner/innen hinzugezählt werden, da er*sie jederzeit beweglich sein muss und somit keine feste Position einnehmen kann.

(6) Technische Auflagen für Fahrzeuge / TÜV-Abnahme

- a) Alle Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen, verkehrstauglich und versichert sein. Die maximale Höhe beträgt 4m (vom Boden bis zum höchsten Punkt der Aufbauten), die Breite 2,55m und die Länge 18,50m (bei Sattelschleppern inkl. der Zugmaschine). Fahrzeuge, die diese maximalen Abmessungen überschreiten, bedürfen der Einzelfallprüfung.
- b) Der Einsatz von Doppelstockfahrzeugen ist grundsätzlich möglich, jedoch dürfen sich aufgrund der zahlreichen unterfahrenen Straßenbahnoberleitungen keine Menschen auf dem Oberdeck aufhalten. Dies ist durch bauliche Maßnahmen (Treppensperre) und Bewachung während der gesamten Dauer der Politparade sicherzustellen.
- c) Die von KVR und Polizei vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen sehen vor, dass
- die Ladefläche mit einem verstärkten Geländer (Mindesthöhe: 1 Meter) umgeben ist,
 - der Boden sauber und rutschfest ist,
 - alle Fahrzeugaufbauten sowie Sitzbänke und Tische befestigt und mit dem Fahrzeug verbunden sind,
 - mindestens ein Feuerlöscher an Bord ist (ABC-Pulverlöscher mit mind. 6kg Füllmenge, mitgeführt in der Fahrerkabine vor dem Beifahrersitz),
 - die Kennzeichen jederzeit gut lesbar sind,
 - Hebebühnen während der Fahrt geschlossen sind,
 - während die Fahrzeuge in Bewegung sind, ein Zu- und Abstieg von Personen verboten ist.
- d) Das Einhalten der Sicherheitsauflagen wird bei der Aufstellung am Veranstaltungstag vor dem Start der Politparade durch eine*n Mitarbeiter*in des TÜV Süd überprüft. Dies gilt für alle Fahrzeuge mit Umbauten und Personen auf der Ladefläche. **Bitte im Vorfeld eine Kopie des Fahrzeugscheins machen und bei der TÜV-Kontrolle aushändigen. Diese Kopie wird vom TÜV einbehalten und nicht zurückgegeben.**
- e) Speziell für Umzüge gebaute Fahrzeuge, die bereits ein TÜV-Gutachten besitzen, brauchen keine weitere Überprüfung. **In diesem Fall bitte sowohl das Original-Gutachten als auch eine Kopie für den TÜV zur Aufstellung mitzubringen. Diese Kopie wird vom TÜV einbehalten und nicht zurückgegeben.**
- f) Bei groben Verstößen gegen die Sicherheitsauflagen, die auch nicht kurzfristig behoben werden können, darf das Fahrzeug nicht an der CSD-Politparade teilnehmen. Eine Rückerstattung des Kostenbeitrags ist in diesem Fall ausgeschlossen.

(7) Personen auf Fahrzeugen

- a) Die Personenbeförderung auf den Fahrzeugen ist nur während der CSD-Politparade erlaubt. Bei der Anfahrt zur Aufstellung, dort erforderlichen Rangiermaßnahmen und nach Ende der CSD-Politparade dürfen sich keine Personen auf den Ladeflächen der LKW befinden.
- b) Auf Fahrzeugdächern, Anhängerkupplungen, Trittbrettern, Geländern usw. dürfen sich zu keinem Zeitpunkt Personen befinden.

(8) Refinanzierung der Fahrzeuge

a) Zur Refinanzierung der Fahrzeuge ist es möglich, **Sponsoren** einzubinden. Aufgrund des Status der CSD-Politparade als politische Demonstration (siehe Punkt 1) ist das Einbinden dieser Sponsoren nur in eingeschränkter Form möglich:

- Die Sponsor*innen müssen dem Veranstalter bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Der Veranstalter hat das Recht, Sponsoren abzulehnen.
- Sponsoren dürfen maximal 1/3 der beiden Seitenflächen sowie die Rückseite des Fahrzeugs einnehmen. Die Front ist ausschließlich den Anmeldenden vorbehalten.



- Ein Konzept über die Einbindung der Sponsoren auf dem Fahrzeug muss dem Veranstalter bis spätestens zum Anmeldeschluss vorgelegt werden.
- Verteil- bzw. Promotionaktionen von Sponsoren rund um das Fahrzeug während der CSD-Politparade sind nicht möglich.

b) Die Refinanzierung kann auch über das Erheben von **Kostenbeiträgen für Mitfahrer*innen** auf dem Fahrzeug erfolgen. Diese Beiträge müssen so kalkuliert sein, dass maximal die Selbstkosten für Fahrzeug und Organisation erreicht werden. Eine Gewinnerzielungsabsicht darf nicht bestehen.

(9) Aufstellung und Ablauf

a) Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgter Positionsauslosung (siehe Punkt 4) per Post alle Informationen zu Aufstellungsort und -zeitpunkt und dem genauen Ablauf der Demonstration, sowie ein Startnummernschild, das deutlich sichtbar in der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht sein muss.

b) Damit die Fahrzeuge in der ausgelosten Reihenfolge aufgestellt werden können, werden den Teilnehmenden je nach Position Zeitfenster für die Anfahrt zugeteilt. Diese Zeitfenster müssen dringend eingehalten werden. Wer zu früh erscheint, muss leider wieder weggeschickt werden, da es auf dem Aufstellungsgelände keine Wartepositionen gibt. Wer zu spät kommt verliert seinen Anspruch auf die ausgeloste Position und wird nach Ankunft bestmöglich eingereicht.

c) Die Musikanlage darf erst zum Start der CSD-Politparade eingeschaltet werden, der genaue Zeitpunkt wird vom zuständigen Wagensecurity (siehe Punkt 5.3.) bekannt gegeben. Nach Ende der CSD-Politparade muss die Musik sofort ausgeschaltet werden.

d) Das Verteilen von Infomaterial und Giveaways ist auf den Zeitraum von Start bis Ende der Politparade beschränkt. Maximal zwei Personen dürfen die Verteilung im näheren Umfeld des eigenen Wagens vornehmen. Verteilungen und Promotionaktionen für/durch Sponsoren sind nicht gestattet (siehe Punkt 8a). Auf das Engagement von Sponsoren kann mit Logoeindruck auf dem eigenen Infomaterial hingewiesen werden. Das Verteilen von Getränken und unverpackten Lebensmitteln ist generell nicht gestattet.



(10) Sonstiges

- a) Die Teilnehmenden verpflichten sich ausdrücklich, den Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheitsdienstes Primas und der Behörden Folge zu leisten!
- b) Sollten sich nach erfolgter Anmeldung eines Teilnehmenden noch Änderungen durch die Behörden bei den Auflagen ergeben, wird der Veranstalter die Teilnehmenden darüber informieren. Die Änderungen werden automatisch Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.
- c) Wer gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt, hat seine Berechtigung an der Teilnahme verloren und kann darüber hinaus auch für das Folgejahr gesperrt werden. Eine Rückerstattung des Kostenbeitrags ist ausdrücklich ausgeschlossen.

(11) Kontakt

Für alle Fragen wendet Euch gerne jederzeit telefonisch, per Fax oder E-Mail an den CSD München:
Telefon: (089) 54 333-211, Fax: -212, info@csdmuenchen.de

Stand: 13.03.2018
